



CH-3003 Bern, BAV

An die Unternehmen
gemäss Verteilerliste

Aktenzeichen: BAV-421.14-00001/00023/00004
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: hah
Sachbearbeiter/in: Hanspeter Hänni
Bern, 14. November 2014

Migration ETCS in der Schweiz und Zulassung Fahrzeuge 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Schreiben informieren wir Sie über den Stand der streckenseitigen Migration zu ETCS und die Zulassung von Fahrzeugen mit ETCS mit Blick auf 2015.

1. Migration zu ETCS

1.1 ETCS Level 1 Limited Supervision (L1 LS)

Der Rollout von ETCS L1 LS wurde in der Schweiz im Juli 2012 auf der Gotthard-Achse gestartet. Die Migrationsarbeiten verlaufen auf beiden Nord-Süd-Achsen (Basel – Lötschberg-Simplon resp. – Gotthard – Chiasso) nach Plan.

Auf europäischer Ebene wurde zudem im Juni 2014 durch das Railway Interoperability and Safety Committee (RISC) die neue ETCS-Spezifikation (Version SRS 3.4.0) verabschiedet, welche unter anderem auch wichtige Präzisierungen im Zusammenhang mit ETCS L1 LS spezifiziert. Damit wurde auch formal die Voraussetzung für den Einsatz von ETCS L1 LS in der Schweiz geschaffen. Einer kommerziellen Inbetriebnahme auf der Nord-Südachse auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2015 stünde aus heutiger Sicht deshalb nichts im Wege.

Die Voraussetzung der termingerechten Inbetriebnahme von ETCS L1 LS auf den Korridor-Abschnitten in der Schweiz ist jedoch, dass die Grenzbetriebsstrecken im Norden (Basel Badischer Bahnhof - Weil am Rhein / Haltingen) und im Süden (Iselle-Domodossola / Ranzo-Luino) ebenfalls mit ETCS bereit wären.

Bundesamt für Verkehr BAV
Postadresse: CH-3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Hanspeter Hänni
Tel. +41 58 463 02 62, Fax +41 58 464 12 48
hanspeter.haenni@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch





Aktenzeichen: BAV-421.14-00001/00023/00004

In beiden Fällen wird dies nicht mehr möglich sein. Bei diesen Grenzabschnitten kann gemäss heutiger Planung der Termin Dezember 2015 nicht mehr eingehalten werden.

Das BAV plant als neuen Zieltermin eine Inbetriebnahme im Dezember 2016.

1.2 Ausbau ETCS Level 2

Mit dem Schreiben vom 11. August 2011 haben wir Sie über die Weiterentwicklung der ETCS-Strategie informiert. Unter anderem wurde aufgezeigt, wie der Ausbau von ETCS Level 2 (L2) geplant ist. Mit erster Priorität laufen heute die Arbeiten für die Inbetriebnahme von ETCS L2 auf der neuen Eisenbahn Alpentransversale NEAT Gotthard. Neben dem Gotthard-Basistunnel betrifft dies die Zulaufstrecken im Norden [Brunnen (exkl.) – Altdorf – Erstfeld (exkl.)] und im Süden [Pollegio Nord – Biasca (exkl.) – Giustizia – Castione].

Folgende Inbetriebnahmetermine gelten:

15./16. August 2015:	Brunnen (exkl.) – Altdorf – Erstfeld (exkl.)
30. Okt. / 1. Nov. 2015:	Pollegio Nord – Biasca (exkl.) – Giustizia – Castione
11. Dezember 2016:	Gotthard Basistunnel (GBT) Im Falle GBT beginnen erste kommerzielle Fahrten voraussichtlich bereits ab Anfang Juni 2016.

Für die weiteren ETCS L2-Vorhaben im Zeitbereich bis 2020 sind folgende Termine geplant:

April 2017:	Lausanne (exkl.) – Villeneuve (ursprünglich Oktober 2015)
Mitte 2017:	Giubiasco – San Antonino
Oktober 2017*:	Sion – Sierre (ursprünglich Oktober 2016)
Dezember 2019:	Inbetriebnahme Ceneri Basis-Tunnel (CBT), inkl. Vezia

* Dieser Termin wird gegenwärtig überprüft. Eine eventuell spätere Inbetriebnahme kann nicht ausgeschlossen werden.

2. Zulassung Fahrzeuge mit ETCS für 2015

Für die Inbetriebnahme der neuen ETCS L2-Abschnitte auf der Alpentransversale NEAT Gotthard hat das BAV in Zusammenarbeit mit der Systemführerin ETCS (SBB) auch die Massnahmen für die Zulassung der Fahrzeuge mit ETCS definiert. Die Verkehrsunternehmen und Fahrzeughalter wurden rechtzeitig schriftlich und im Rahmen von Informationsanlässen mündlich und schriftlich darüber informiert, was zu unternehmen ist, um eine Betriebsbewilligung für ETCS L2 ab 2015 zu erhalten. Grundsätzlich ist diese neue Bewilligung erforderlich, um die auf der Alpentransversale NEAT Gotthard neu zur Anwendung kommenden Funktionen nutzen zu können. Diese Bewilligung wird gleichzeitig den schweizweiten Einsatz auf allen heutigen und künftigen ETCS L2-Strecken (SRS 2.3.0d) ermöglichen.

Nicht alle mit ETCS ausgerüsteten Fahrzeuge, welche bereits über eine Betriebsbewilligung zum Befahren der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist und / oder Lötschberg-Basistunnel (beide SRS 2.2.2+) verfügen, sind auch für einen Einsatz auf der NEAT-Gotthard-Achse oder einer anderen künftigen L2-Strecke vorgesehen.



Aktenzeichen: BAV-421.14-00001/00023/00004

Für diese Fahrzeuge besteht vorläufig kein Anlass, eine neue Betriebsbewilligung beantragen zu müssen.

Für allfällige Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung der Fahrzeuge mit ETCS für 2015 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich dazu an nachfolgende Adresse wenden.

Bundesamt für Verkehr
Sektion Fahrzeuge
Herr Walter Josi
Tel: +41 58 46 55042
E-Mail: walter.josi@bav.admin.ch

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Peter Füglistaler
Direktor

Toni Eder, Vizedirektor
Abteilung Infrastruktur

Kopie z.K. an:

- Schweizerische Bundesbahnen SBB
Infrastruktur, Zugbeeinflussung (I-AT-ZBF)
Hilfikerstrasse 3
3000 Bern 65

Intern per Zeiger an:

- Fü, EDT, MEP, ZEP, sr, it, sn, pv, gp, bw I, bw II, zr, fz, st, bb, hah, bhr, eih, jow, zr/aa